

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 170 (2004)

**Heft:** 3

**Artikel:** Tschetschenien : Krieg ohne Ende?

**Autor:** Petersen, Elisabeth

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-69180>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tschetschenien: Krieg ohne Ende?

Am 11. Dezember 1994 greifen russische Truppen die abtrünnige Republik Tschetschenien an. Im Januar 1995 ist der Präsidentenpalast erobert. Die Hauptstadt Grosny wird durch die Luftangriffe zerstört. Am 23. August 1996 schliessen der damalige Sicherheitsberater Lebed und der tschetschenische General Maschadow einen Waffenstillstandsvertrag ab. Die russischen Truppen ziehen ab. Am 27. Januar 1997 wird Maschadow zum Präsidenten gewählt.

Der Kriegsherr Basajew «überfällt» im August 1999 die Nachbarrepublik Dagestan. Ende August 1999 explodieren in Moskau und in anderen russischen Städten Bomben. Als Urheber gelten die Tschetschenen. Putin befiehlt einen Zangenangriff mit Artillerie, Raketen und Kampfflugzeugen auf die Republik. Die Besetzung beantworten die Tschetschenen mit Guerillakrieg und Terroranschlägen in Moskau und Russland.

Durch welche strategische Faktoren wird dieser Krieg bestimmt? Offiziell führt Moskau einen Krieg gegen den Terrorismus. Diese Erklärung wird auch durch die USA unterstützt. In Tat und Wahrheit befürchtet Moskau einen Zerfallsprozess an seiner Peripherie und den Verlust der Einflussnahme auf die Erdölvorkommen im Kaspischen Meer. Die Tschetschenen werden in ihrem Krieg durch verschiedene islamische Gruppen, u. a. Wahhabiten, unterstützt. Diese sehen hier die Gelegenheit, den Erfolg in Afghanistan von 1979–89 zu wiederholen. Keiner der beiden Gegner wird den Krieg militärisch gewinnen. Für eine Lösung müsste Moskau seine Kriegsführung aufgeben und die Tschetschenen sich vom Terrorismus und von ihren «Alliierten» trennen. Das grösste Opfer erbringt heute das tschetschenische Volk.

A. St.

Elisabeth Petersen

Das Land ist ein rechtsfreier Raum. Daran haben sich die Menschen dort gewöhnt. Es ist sinnlos, in Tschetschenien über Menschenrechte zu sprechen. Es gibt sie nicht. Es gibt auch keine Werte. Der Krieg ist ein Geschäft. Man handelt mit allem. Auch mit der Ware «Mensch», egal ob lebend oder tot.

## Die Soldaten kommen nachts

Sondereinheiten der russischen Streitkräfte, Todesschwadronen, durchkämmen in so genannten «Spezialaktionen» und «Säuberungen» ganze Dörfer auf der Suche nach «Terroristen». Die russische Menschenrechtsorganisation «Memorial» spricht von mehr als 40 Massengräbern mit «nicht nur Dutzenden, sondern hundert Leichen von Zivilisten» in Tschetschenien. Die Soldaten kommen nachts, sie sprechen akzentfrei russisch und sind maskiert. Ihre Fahrzeuge tragen keine Nummernschilder. Säuberungen (Zachistki) gab es in den letzten Monaten insbesondere in Grosny, Urus-Martan, Achkhoi-Martan und Kurchaloy. Am 1. September 2003 wurde der Mufti von Vedeno ermordet. Laut Angaben der Verwandten wurde das Haus von 50 maskierten Männern umstellt. Ohne Erklärung drangen sie in das Haus ein, ermordeten Madagov und verschwanden.

Immer wieder werden ausserhalb der Dörfer Leichenteile gefunden. So kürzlich im Dorf Makhety, wo drei Männer von russischen Soldaten gefangen genommen wurden. Ihre toten Körper fanden die Verwandten später im Strassengraben vor der Ortschaft. Die meisten Leichen, die in den vergangenen Monaten aufgefunden wurden, sind durch Sprengladungen so verstümmelt, dass die Identifizierung unmöglich ist. Oft fehlen die Köpfe.

## Terrorbekämpfung und keine Fragen

Aber auch die Zivilgesellschaft in Russland selbst ist Opfer des Krieges. Seit Einführung der Zensur wagen nur noch wenige russische (aber auch ausländische) Journalisten, kritisch über Tschetschenien zu berichten. Zeitungen und Fernsehkanäle wurden unter Druck gesetzt oder geschlossen. Der Krieg, von beiden Seiten ausgesprochen grausam geführt, findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Das tägliche Morden in Tschetschenien ist kein Thema mehr, das die Welt bewegt. Auf den politischen Gipfeltreffen ist der Hinweis auf Tschetschenien, wenn überhaupt, nur noch ein Ritual: keine Verurteilung durch die Menschenrechtskommision der UNO, kein Ausschluss Russlands aus dem Europarat.

Das hängt eng zusammen mit der Welt-

situation seit dem 11. September 2001. Als «strategischer Partner» Europas und Amerikas hat Putin inzwischen freie Bahn für seinen Krieg gegen den Terrorismus bekommen. Es ist ein Krieg, der die Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung zerstört. Es gibt keine Friedenstruppe, die die marodierenden, brutalisierten russischen Rekruten von den nicht weniger brutalen, aber motivierten tschetschenischen Kämpfern trennt. Es fehlt ein Tribunal, das die Kriegsverbrechen ahndet.

Vor dem Hintergrund des Irakkrieges haben die USA weitere Zugeständnisse an die russische Kriegspolitik in Tschetschenien gemacht. Erstmals wurden auf Drängen Moskaus drei in Tschetschenien aktive Gruppierungen in die amerikanische Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Eine Ächtung weiterer tschetschenischer Gruppierungen ist in Vorbereitung.

Vor diesem Hintergrund fand Anfang Oktober 2003 die Präsidentenwahl in Tschetschenien statt. Das an Sowjetzeiten erinnernde Ergebnis von nahezu 90% Ja-Stimmen für den moskautreuen Achmat Kadyrow stand bereits vorher fest. Die Wahlfarce wurde teilweise im Westen als neuer Hoffnungsschimmer verklärt.

## Situation der Flüchtlinge in Inguschetien

In Inguschetien, der Nachbarrepublik von Tschetschenien, leben heute die meisten Flüchtlinge. Eine grosse Anzahl vegetiert seit vier Jahren in so genannten Zeltstädten. Die meisten von ihnen jedoch sind in ehemaligen Fabriken, in Hühner- bzw. Kuhställen geschlossener Kolchosen oder in bescheidenen Privatunterkünften untergebracht. Inguschetien war die einzige Republik der Region, die die Flüchtlinge aufnahm. Sie fühlten sich dort relativ sicher. Es fielen keine Bomben, es gab keine Artillerie. Lediglich im Herbst 2002 kam es zu Kämpfen in Südinguschetien in der Nähe des Ortes Galashky. Dort kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den föderalen Truppen und Kämpfern aus dem Pankisatal (Georgien). Im Sommer vergangenen Jahres änderte sich die Situation. Tschetschenische Ver-

## Gelesen

im Sonntagsblick vom 25. Januar 2004 unter dem Titel **«Der rote Major»** von Nationalrat Werner Marti, SP, Glarus:

«Bei politischen Auseinandersetzungen ist es manchmal hilfreich, die militärischen Regeln der Lagebeurteilung und Entschlussfassung beizuziehen.» G.



Zerstörung in Grozny.

Foto: Elisabeth Petersen

hältnisse sind eingezogen. Nicht nur in den Flüchtlingslagern und -unterkünften wurden Säuberungen durchgeführt, sondern ebenfalls in verschiedenen inguschischen Dörfern. Menschen wurden verschleppt, gefoltert und getötet und später als Handelsware feilgeboten. Auch hier folgt keine strafrechtliche Untersuchung, keine Anklage. Die oben genannten Massnahmen der Streitkräfte künden von einer neuen Stufe der Eskalation.

Die Lage ist sehr ernst geworden in Inguschetien. Insbesondere seit jenem Tag, als eine gewaltige Explosionswelle den Präsidentenpalast in Magas erschütterte, als das benachbarte Gebäude des FSB (Russischer Inland-Geheimdienst) in die Luft gejagt wurde. «Inguschetien», bilanzierte Andrej Pilipetschuk, Oberstleutnant der russischen Militäraufklärung, in einem Dossier, «erinnert mehr und mehr an Tschetschenien. Anfang der Neunzigerjahre.» (Spiegel, 2/2004, S.102.) Das Land befindet sich in einer Vorkriegssituation.

## Internationales Recht und Menschenrechte

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, die International Helsinki Federation for Human Rights machten in den vergangenen Jahren immer wieder auf die dramatische Menschenrechtssituation in Tschetschenien aufmerksam und betonten, dass von russischer Seite keine nennenswerte Strafverfolgung stattfindet. Dies, obwohl Russland zahlreiche internationale Konventionen unterzeichnete, Mitglied des UN-Sicherheitsrates und des Europarates ist. Auch die Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokolle sind für Russland verbindliche völkerrechtliche Nor-

men. Als Nachfolgerin der Sowjetunion wurde die Russische Föderation zum Unterzeichner dieser internationalen Verträge. 1996 trat Russland dem Europarat bei. Der erste Tschetschenienkrieg war zu dieser Zeit in vollem Gange. Obwohl berechtigte Gründe gegen eine Mitgliedschaft sprachen, hoffte man, dass durch den Beitritt eine Annäherung an die Standards des Europarats erreicht werden könnten. Russland verpflichtete sich damals, alle Personen, die für die Verletzung der Menschenrechte verantwortlich waren, dem Gericht zu übergeben (damals ging es um die Ereignisse 1994 bis 1996 in Tschetschenien); internationale und nationale Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen; streng die Normen des internationalen humanitären Völkerrechts einzuhalten, auch im Rahmen bewaffneter Konflikte auf dem eigenen Territorium; mit internationalen humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten und diesen zu ermöglichen, gemäß vorgelegter Vollmacht Aktivitäten auf eigenem Territorium auszuführen. Diese Erklärung stellt eine bindende Rechtsverpflichtung dar. Im Mai 1998 ratifizierte Russland die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Doch in Tschetschenien wird nicht in offiziell registrierten und bekannten Gefängnissen inhaftiert, sondern in Dutzenden so genannten «Filtrationslagern» von Armee, Polizei und Geheimdienst, sodass obige Konvention gar nicht überprüft werden kann.

Aber nicht nur die Umsetzung der internationalen Konventionen wird unterdrückt oder einfach missachtet, auch Institutionen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, werden entweder nicht mehr ins Land gelassen oder befinden sich in Gefahr.

1995 richtete der Ständige Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein Büro in Grozny ein, das später aus Sicherheitsgründen nach Moskau verlegt wurde und wieder nach Tschetschenien zurückkam. Das Mandat bestand ausdrücklich darin, den Respekt für Menschenrechte und fundamentale Freiheiten zu fördern und Beweise über Verletzungen zusammenzutragen. Ende Dezember 2002 gab Außenminister Igor Ivanov bekannt, das OSZE-Mandat nicht zu verlängern. Es bestehe keine Notwendigkeit für eine Fortsetzung, die Realitäten in Tschetschenien hätten sich geändert. Ein anderes Beispiel ist der Anschlag auf das Büro von «Memorial» in St. Petersburg. Am 14. August 2003 wurde das Büro der Menschenrechtsorganisation «Memorial» in St. Petersburg überfallen. Maskierte Männer drangen in das Gebäude ein, forderten sämtliche Unterlagen und Daten zu

Tschetschenien, fesselten den Vorsitzenden Wladimir Schnitke und seine Mitarbeiterin, verwüsteten das Büro und raubten die komplette Computerausstattung.

Hoffnung wird in jüngster Zeit auf den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gesetzt. Seit der Ratifizierung der europäischen Menschenrechtskonvention durch Russland wurden nahezu 13000 Klagen russischer Bürger beim Gericht eingereicht. Am 1. Februar 2003 hatten die Richter in Strassburg zwanzig Klagen für zulässig befunden, sechs stammten von tschetschenischen Zivilisten, die bereits Anfang 2000(!) in Strassburg deponiert wurden. Die Vorwürfe, die dort gemacht wurden, lauten auf Folterung, Ermordung, mangelhafte Ermittlung, Verletzung des Rechts auf Leben durch ziellose Bombardierung von Flüchtlingsstrecken. Die Menschenrechtlerin Sura Betieva klagte wegen der Bombardierung des Dorfes Katyr-Jurt, das das Leben eines ihrer Söhne und drei ihrer Nichten kostete. Frau Betieva wurde im vergangenen Jahr ermordet. Sie ist die dritte der sechs Zivilpersonen, deren Klagen in Strassburg hängig sind, die ermordet wurde.

## Die Rolle des Europarates und der Schweiz

Das Verhalten des Europarates und des Gerichtshofes gegenüber Russland ist ein Prüfstein für Europa. Nach dem Beitritt Moskaus begann der Krieg im September 1999 von neuem. Die Rechtsverletzungen sind immer ähnlich: etwa die Bombardierung der Zivilbevölkerung, zuletzt im Herbst 2003 von Bergdörfern, um diese zu vertreiben, oder willkürliche Verhaftungen, spurloses Verschwinden der Opfer, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Feststeht, dass der Europarat, dessen Mitglied auch die Schweiz ist, eine besondere Verantwortung trägt, die Menschenrechtslage in Tschetschenien zu verbessern. Die Organisation hat sich bewusst, mit Unterstützung der Schweizer Vertreter, und nach der Auseinandersetzung mit bekannt gewordenen Menschenrechtsverletzungen in Russland für eine Mitgliedschaft entschieden.



Elisabeth Petersen,  
Juristin und  
Berufsschullehrerin,  
8057 Zürich.